



## Hausordnung

Die nachfolgende Hausordnung wurde von Vertretern des Lehrerkollegiums, der SMV, des Elternbeirats und der Schulleitung erarbeitet. Das Schulforum hat gemäß Art. 69 Abs. 4 Satz 2 BayEUG in seiner Sitzung am 21. Juli 2003 die Hausordnung beschlossen. Ergänzt gemäß der Änderung des BayEUG vom 26.07.2006 und der Neufassung der GSO vom 01.08.2007 tritt die geänderte Fassung mit Wirkung vom 11. Dezember 2008 in Kraft.

In der Hausordnung werden Verhaltensregeln zusammengefasst, die einen geordneten Schulbetrieb gewährleisten. Sie orientieren sich an BayEUG und GSO sowie am Grundsatz größtmöglicher Freiheiten für alle, solange diese nicht Freiheiten und Rechte anderer einschränken und die Aufgaben der Schule behindern.

1. Auf dem **Schulweg** ist verkehrsgerechtes und rücksichtsvolles Verhalten – auch in den Bussen – selbstverständlich.
2. Auf dem Schulgrundstück besteht **Fahrverbot** für Fahrzeuge aller Art. Skateboards, Inlineskates und Roller etc. dürfen aus Sicherheitsgründen auf dem Außengelände und in den Schulgebäuden nicht benutzt werden. **Krafträder** und **PKWs** sind auf den Parkplätzen an der Goethestraße und vor der Stadthalle zu parken. **Fahrräder** und **Mopeds** können vor dem Nordgiebel des Goethebaus abgestellt werden, Fahrräder auch neben dem Eingang „West“.
3. Das **Schulgebäude** ist während der Schultage von 07:30 – 16:30 Uhr geöffnet. Die **Klassenzimmer** und **Kursräume** werden um 08:00 Uhr geöffnet, die Fachräume schließt der Fachlehrer jeweils vor Unterrichtsbeginn auf. Schülern, die sich vor 08:00 Uhr in der Schule aufhalten, stehen **die Aula, die Gänge und das Klassenzimmer 111 im Erdgeschoss** zur Verfügung. In der Zeit zwischen Unterrichtschluss und Busabfahrt können die **Aula und der Bereich vor den Getränkeautomaten** genutzt werden. Die Schüler der **Jg. 12 und 13** können sich vor und nach dem Unterricht in den **Aufenthaltsräumen des Kolleggebäudes** aufhalten. Nach Unterrichtschluss dürfen die **Schüler der 11. Klassen** in ihren Klassenzimmern bis zur Abfahrt der Busse verbleiben.  
Den Aufenthalt der Schüler während der Pausen regelt die Pausenordnung. Für die Benutzung der Computerräume, der Schulbibliothek und der Schulmensa gelten spezielle Benutzerordnungen.
4. Am Ende der letzten Unterrichtsstunde müssen die Stühle auf die Tische gestellt, die Tafel gewischt, die Lichter gelöscht, alle Rollos hochgekurbelt (Sturm!) und alle Fenster geschlossen werden.
5. Bleibt eine **Klasse ohne Lehrer**, meldet dies der Klassensprecher spätestens nach 10 Minuten im Sekretariat.
6. Das Schulgebäude und dessen Einrichtung sind Eigentum des Landkreises Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim. Eine pflegliche Behandlung des Gebäudes und der Gegenstände sollte selbstverständlich sein. **Beschädigungen** und **Verunreinigungen** müssen unverzüglich dem Sekretariat oder dem Hausmeister gemeldet werden. Die Schüler werden gebeten, mit Energie, Wasser und Papier sparsam umzugehen.

7. Schüler sollen in angemessener und hygienisch einwandfreier **Kleidung** zur Schule kommen. Jacken und Mäntel sind in den Garderoben / Garderobenschränken unterzubringen.

**Wertgegenstände** und **Geld** dürfen nicht in den Garderobenschränken belassen werden. Eine Haftung für beschädigte, verlorene oder entwendete Gegenstände kann seitens der Schule nicht übernommen werden. Gefährliche Gegenstände (z. B. Messer o. ä.) dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.

8. In den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden (Art. 56 BayEUG).

9. Auf dem gesamten Schulgelände besteht **Rauch- und Alkoholverbot**.

10. Während des Unterrichts sind **Essen und Trinken** grundsätzlich verboten. Ausnahmen regelt die Lehrkraft.

11. **Schneeballwerfen**, Werfen mit Gegenständen aller Art, Raufen und Sitzen auf Treppengeländern oder Fensterbrettern sind verboten. Ballspiele sind nur auf der Rasenfläche im hinteren Bereich des Pausenhofs erlaubt. Im restlichen Pausenhof und in den Schulgebäuden ist das Ballspielen untersagt.

12. Der **Handel mit Waren aller Art, Werbung, Unterschriftensammlungen und Umfragen** im Bereich der Schule sind ohne Erlaubnis der Schulleitung nicht zulässig. Das **Anbringen von Plakaten** im Schulbereich erfordert die vorherige Genehmigung durch die Schulleitung.

13. **Schulfremde Gäste** dürfen nur mit Zustimmung der Schulleitung mitgebracht werden. **Alle schulfremden Besucher** der Schule melden sich im Sekretariat an.

14. Alle Schüler sind verpflichtet, sich zu Beginn eines jeden Schuljahrs mit der **Feueralarmordnung**, die in jedem Unterrichtsraum aushängt, und mit dem für die Klasse vorgeschriebenen **Fluchtweg** vertraut zu machen.

15. Den **Anweisungen** der Lehrkräfte, des Hausmeisters und der Verwaltungskräfte haben alle Schüler im Rahmen dieser Hausordnung Folge zu leisten.